



# ABFALLENTSORGUNG 2024

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN														
<p><b>KEHRICHT</b></p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p><b>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</b></p>	<p><b>WÖCHENTLICH</b></p> <p><b>Freitag</b>, ab 06.00 Uhr</p> <p><b>KEHRICHT VORGEHOLT</b>  <b>Donnerstag</b>, 28. Mrz (Karfreitag)  <b>Donnerstag</b>, 31. Okt (Allerheiligen)</p>	<p><b>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</b></p> <table border="0"> <tr> <td><b>17-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>35-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>60-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>110-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>Bündelmarke</b></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td><b>Sperrgutmarke</b></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td><b>Containerplombe 800 Liter Container</b></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	<b>17-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	<b>35-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	<b>60-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	<b>110-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	<b>Bündelmarke</b>	Fr. 3.30/Stück	<b>Sperrgutmarke</b>	Fr. 6.50/Stück	<b>Containerplombe 800 Liter Container</b>	Fr. 38.50/Stück
<b>17-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle															
<b>35-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle															
<b>60-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle															
<b>110-Liter-Kehrichtsäcke</b> (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle															
<b>Bündelmarke</b>	Fr. 3.30/Stück															
<b>Sperrgutmarke</b>	Fr. 6.50/Stück															
<b>Containerplombe 800 Liter Container</b>	Fr. 38.50/Stück															
<p><b>SPERRGUT</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbetten, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc.</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc.</li> </ul>	<p><b>WÖCHENTLICH</b></p> <p><b>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</b></p> <p><b>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</b></p> <p>Das Sperrgut darf jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p><b>GEBÜHRENPFLICHTIG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen</li> <li>• Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten</li> <li>• Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke</li> <li>• Loses Material ist gut zu bündeln</li> </ul>														
<p><b>ALTPAPIER / KARTON</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <p><b>Altpapier</b>, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw.</li> <li>• Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)</li> </ul> <p><b>Karton</b>, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich</li> <li>• Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.</li> <li>• Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt)</li> <li>• Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst</li> <li>• Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li> <li>• nicht aufgetrennte ganze Schachteln</li> <li>• Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li> <li>• Ordner (im Kehricht entsorgen)</li> </ul>	<p><b>DATEN</b></p> <p><b>Mittwoch</b>, 21. Feb  <b>Donnerstag</b>, 26. Sep</p> <p><b>Ab 07.30 Uhr</b></p>	<p><b>GRATISABFUHR</b></p> <p><b>Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.</b></p> <p><b>Abholung, gut sichtbar, an den Kehrichtsammelplätzen.</b></p> <p>Selbstabgabe von Altpapier/Karton bei  <b>Wertstoffsammelstelle Almendsberg</b></p> <p><b>Sammelstelle - Öffnungszeiten</b>  <b>Montag - Freitag</b>, 08.00 - 12.00 &amp; 13.00 - 18.00 Uhr  <b>Samstag</b>, 08.00 - 12.00 &amp; 13.00 - 16.00 Uhr</p> <p><b>Sammelstelle geschlossen:</b>  an Sonn- und Feiertagen sowie ausserhalb der Öffnungszeiten</p>														
<p><b>KARTON</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <p><b>Karton</b>, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich</li> <li>• Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.</li> <li>• Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• loser Karton (ungebündelt)</li> <li>• Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li> <li>• nicht aufgetrennte ganze Schachteln</li> <li>• Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li> <li>• mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen</li> </ul>	<p><b>WÖCHENTLICH</b></p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p><b>GEBÜHRENPFLICHTIG</b></p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p> <p>Selbstabgabe von Karton bei  <b>Wertstoffsammelstelle Almendsberg</b></p> <p><b>Sammelstelle - Öffnungszeiten</b>  <b>Montag - Freitag</b>, 08.00 - 12.00 &amp; 13.00 - 18.00 Uhr  <b>Samstag</b>, 08.00 - 12.00 &amp; 13.00 - 16.00 Uhr</p> <p><b>Sammelstelle geschlossen:</b>  an Sonn- und Feiertagen sowie ausserhalb der Öffnungszeiten</p>														
<p><b>GRÜNABFÄLLE</b></p> <p><b>Was wird angenommen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt</li> <li>• Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt</li> <li>• allgemeine Gartenabfälle</li> <li>• Sträucher und Äste und Stauden sind zu bündeln</li> <li>• Sträucher, Äste und Stauden max. Länge 1 m</li> </ul> <p><b>Nicht angenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jegliche Art von Küchenabfällen</li> </ul>		<p>Selbstabgabe von Grüngut bei  <b>Wertstoffsammelstelle Almendsberg</b></p> <p><b>Sammelstelle - Öffnungszeiten</b>  <b>Montag - Freitag</b>, 08.00 - 12.00 &amp; 13.00 - 18.00 Uhr  <b>Samstag</b>, 08.00 - 12.00 &amp; 13.00 - 16.00 Uhr</p> <p><b>Sammelstelle geschlossen:</b>  an Sonn- und Feiertagen sowie ausserhalb der Öffnungszeiten</p>														
<p><b>CHRISTBAUMSAMMLUNG</b></p>	<p><b>JÄHRLICH</b></p> <p><b>Samstag, 06. Jan</b>, ab 07.00 Uhr</p>	<p><b>GRATISABFUHR</b></p> <p><b>Abholung an den Kehrichtsammelplätzen.</b></p>														
<p><b>ALTMETALL</b></p> <p><b>Was wird angenommen?</b></p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p><b>Nicht angenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen)</li> <li>• Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“)</li> </ul>		<p>Selbstabgabe von Altmetail bei  <b>Wertstoffsammelstelle Almendsberg</b></p> <p><b>Sammelstelle - Öffnungszeiten</b>  <b>Montag - Freitag</b>, 08.00 - 12.00 &amp; 13.00 - 18.00 Uhr  <b>Samstag</b>, 08.00 - 12.00 &amp; 13.00 - 16.00 Uhr</p> <p><b>Sammelstelle geschlossen:</b>  an Sonn- und Feiertagen sowie ausserhalb der Öffnungszeiten</p>														

# ÜBRIGE ABFÄLLE

## HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

## BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

## GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

## ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

## SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

## LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc.

## BATTERIEN & AKKUS

## PET

## TOTE TIERKÖRPER

## ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

## STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

## SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

## KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

# SAMMELCONTAINER

## ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN

Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken

## GLAS

Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan

## ALTÖL

Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen

## TEXTILIEN

Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

## GRÜNABFÄLLE

Gras, Rasenschnitt, Sträucher, Äste, Laub, usw. (max. Länge 1 m)

### Keine Küchenabfälle

#### Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

#### Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

#### Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
  - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
  - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
  - Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
  - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
  - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

# ENTSORGUNGSORTE

## RÜCKGABE

**Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.**

#### Loacker-Ostschweiz Recycling AG

Langenhagstrasse 35  
9424 Rheineck

T 071 313 43 43  
www.loacker-ostschweiz.ch

## RÜCKGABE

**an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Wertstoffsammelstelle Almendsberg**

## RÜCKGABE

**Zweckverband Vorderland Tierkörpersammelstelle Wolfhalden**  
Wüschbach T 079 697 31 85 | Auskunft bei T 071 891 56 74

#### Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau

Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70

## RÜCKGABE

**Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.**

## RÜCKGABE

**an die oben genannten Recycling-Betriebe.**

## RÜCKGABE

**Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.**

#### Wertstoffsammelstelle Almendsberg, Gratisabgabe

**Annahmetag - Samstag, 01. Jun 2024, 09.00 - 11.00 Uhr**

## RÜCKGABE

**an die oben genannten Recycling-Betriebe.**

# STANDORTE

## RÜCKGABE

#### Wertstoffsammelstelle Almendsberg

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien

#### Sammelstelle Wilen

Glas, Textilien

#### Sammelstelle Lachen

Glas

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
  - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
  - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
  - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

#### Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

#### Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

#### Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

#### Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

# TIPPS & BEMERKUNGEN

## GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von **SENS** und **SWICO** gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

**Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehricht-sack entsorgt werden.**

## GRATISABGABE

**Flaschen mit PET-Zeichen**

## GRATISABGABE

## GEBÜHRENPFLICHTIG

**Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen**

## GEBÜHRENPFLICHTIG

## GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

#### Loacker-Ostschweiz Recycling AG

## GEBÜHRENPFLICHTIG

# TIPPS & BEMERKUNGEN

## GRATISABGABE

#### Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

#### Glas

Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

#### Sammelstelle - Öffnungszeiten

**Montag - Freitag**, 08.00 - 12.00 & 13.00 - 18.00 Uhr

**Samstag**, 08.00 - 12.00 & 13.00 - 16.00 Uhr

#### Sammelstelle geschlossen:

an Sonn- und Feiertagen sowie ausserhalb der Öffnungszeiten

#### Verkaufsstellen

Containerplomben, Bündel- sowie Sperrgutmarken sind beim Gemeindekassieramt erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken und Containerplomben können bei den nachstehenden Geschäften gekauft werden:

- Mercato Shop, Dorf 42